



Militarischer Tagblatt

Enztalbote Wildbader Zeitung Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad und das obere Enztal

ersch. täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertags. Bezugspreis monatlich 1.80 RM. frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im In- und Auslande monatlich 1.25 RM. Einzelnummer 10 Pf. — Circulo Nr. 50 bei der Oberamtspoststelle Remchingen Zweigstelle Wildbad. — Postkonto: Engelhart Haberle & Co., Wildbad; Werbeamt Gewerbeamt Filiale Wildbad. — Postfachkonto 201 74 Stuttgart. Anzeigenpreise: Im Anzeigenteil die einseitige 10 mm breite Zeilenbreite 4 Pf., Familien-Anzeigen, Vereinsanzeigen, Stellengesuche 3 Pf.; im Restteil die 20 mm breite Zeilenbreite 12 Pf. — Rabatt nach vorhergeschriebenem Tarif. — Schluss der Anzeigenannahme täglich 9 Uhr vormittags. — In Kontofällen oder wenn gerichtliche Beitreibung notwendig wird, fällt jede Rückzahlung weg. Druck: Verlag u. verantw. Schriftleitung: Theodor Graf, Wildbad i. Sch., Wilhelmstr. 84, Tel. 479. — Wohnung: Villa Hubertus

Nummer 115

Februar 479

Samstag den 18. Mai 1935

Februar 479

70. Jahrgang

Recht von heute

Wir blättern im neuen Strafrechtswurf

Rechtsjustizminister Dr. Gürtner hat die Grundzüge des neuen Strafrechts bekanntgegeben. Wir bringen aus den Arbeiten der Amtlichen Strafrechtskommission einige bemerkenswerte charakteristische Neuregelungen.

Mord und Totschlag. Von den beiden Bezeichnungen Mord und Totschlag ist die des Mordes im Sprachgebrauch des Volkes besonders lebendig, weil mit ihr ein sehr starkes im sittlichen Empfinden begründetes Unwerturteil verbindet. Die bisherige Unterscheidung, die das Merkmal der Ueberlegung in den Vordergrund stellte, ist nicht mehr aufrechtzuerhalten, denn es ist dem Schrifttum und der Rechtsprechung bis heute nicht gelungen, den Inhalt des Begriffes der Ueberlegung einwandfrei festzulegen. Das Wesentliche ist die Wertung der Tat und des Täters. Infolgedessen ist fortan entscheidend die Verwerflichkeit des Beweggrundes oder der Ausführung der Tat.

Verleitung zum Selbstmord. Die neue Auffassung von dem Wert des Lebens und den Pflichten des einzelnen von sich selbst bringt es mit sich, daß die Verleitung zur Selbsttötung zu bestrafen ist. Die Strafbarkeit soll, wie vielfach in ausländischen Strafgesetzen und Entwürfen dadurch bedingt sein, daß der andere den Tötungsentschluß gefaßt und zum mindesten irgend etwas ernsthaft unternommen hat, um ihn auszuführen. Doch wird eine Ausnahme gemacht. Die Kommission verweist auf den bekannten Fall des landesverräterischen Obersten Redl in Prag, der die österreichischen Aufmarschpläne an die Russen verkauft hatte und dem nach seiner Entlassung ein Revolver in die Hand gedrückt wurde, mit dem er seinem Leben ein Ziel setzte. Nach dem neuen Strafgesetzentwurf soll nicht strafbar sein, wer einen Verbrecher solcher und ähnlicher Art zum Selbstmord treibt, wenn er nur aus ehrenhaften Beweggründen gehandelt hat. Der andere hat sich selbst durch sein Verbrechen aus der Volksgemeinschaft ausgeschlossen. Nur der Umstand, daß der Selbstmörder veranlaßt wird, sich dem Strafverfahren zu entziehen, reicht nicht aus, eine Strafe zu rechtfertigen.

Schmähung von Ehe und Mutterchaft. Im neuen Staat werden Ehe und Mutterchaft als Einrichtungen des Staates geschützt. Wer sie böswillig schmähend oder verächtlich macht, wird mit Gefängnis bestraft. Aus dem gleichen Gedankengang heraus wird mit Gefängnis bestraft, wer „gewissenlos einer von ihm geschwängerten Frau Hilfe oder Beistand verweigert“, deren sie infolge der Schwangerschaft oder der Niederkunft bedarf, und dadurch eine unmittelbare schwere Gefahr für Mutter oder Kind herbeiführt.

Beiseiteziehung der Familienhabe. Die lebensnotwendige Familienhabe bedarf einer gesetzlichen Zweckbindung, damit der notwendige Lebensunterhalt des einen Gatten, bzw. der Kinder gesichert wird gegen böswillige Gefährdung durch den anderen Ehegatten bzw. durch die Eltern. Die bürgerlichen rechtlichen Bestimmungen des Familienrechtes geben keinen ausreichenden Schutz, weshalb der neue Tatbestand mit Gefängnisstrafe bedroht wird.

Angriffe auf die Wehrkraft. Da dem deutschen Volke nunmehr wieder die allgemeine Wehrpflicht durch den Führer geschenkt worden ist, wird die Strafrechtskommission bei der zweiten Lesung den Abschnitt „Angriffe auf die Wehrkraft“ nach den Erörternissen der allgemeinen Wehrpflicht um- und ausgestalten.

Angriffe auf die politische Führung. — Schutz der Bewegung. Die Verbrechen des Hoch- und Landesverrates bedürften einer Ergänzung insofern, als die politische Führung und die Bewegung unter besonderen Schutz gestellt werden mußten. Die Kommission hat drei Verbrechenstatbestände herausgearbeitet: die Tötung des Führers und Reichszanclers, die mit dem Tode bestraft wird, sonstige Gewalttätigkeiten gegen den Führer und Reichszancler und Gewalttätigkeiten gegen andere Mitglieder der Reichsregierung, die mit Zuchthaus oder Gefängnis bestraft werden. Auch die Verunglimpfung des Führers und Reichszanclers oder eines Mitgliedes der Reichsregierung wird mit Zuchthaus oder Gefängnis bestraft. Ebenso sind die Mitglieder des Reichstags geschützt, auch die Verletzung von Hoheitsabzeichen wird unter Strafe gestellt.

Zum Schutz der Bewegung hat die Kommission zwei Vorschriften vorgeschlagen, die den erhöhten Schutz der Parteiführung gegen Gewalttätigkeiten und Verunglimpferungen bezweckt. Erhöhten Schutz genießen der Stellvertreter des Führers und die Reichsleiter der Partei. Ferner hat die Kommission besondere Strafbestimmungen über die Verleumdung der Partei und die Beschimpfung der Partei unter Einbeziehung ihrer Gliederungen, ihrer Hoheitsabzeichen, Standarten, Fahnen, Abzeichen und Auszeichnungen vorgeschlagen und sich vorbehalten, weitere Tatbestände,

wie etwa die Vortäuschung der Mitgliedschaft in der Partei, den Mißbrauch einer Parteiuniform bei Begehung einer Straftat, die unbefugte Herstellung oder den unbefugten Besitz von Parteiuniformen in diesen Abschnitt aufzunehmen.

Devisenvergehen katholischer Orden

Der erste Anklagefall

Berlin, 17. Mai. Vor dem Berliner Schnellshöffengericht begann der Prozeß um den ersten zur Verhandlung kommenden Fall aus dem umfangreichen Devisenstrafverfahren gegen einige katholische Orden. Wegen Devisenverbrechen in mehreren Fällen hat sich die 42 Jahre alte Katharina Wiedenhöfer zu verantworten. Die Angeklagte, genannt Schwester Wenera, ist die Provinzialsekretärin des katholischen Ordens der Vinzentinerinnen. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen der Zollbehörde und der Staatsanwaltschaft sind auf ihre Veranlassung in den Jahren 1932 bis 1934 insgesamt 252 000 RM. an eine Schwester in Belgien bejaht worden, die im wesentlichen aus Mitteln des Mutterhauses in Köln-Nippes stammten. Von Belgien aus wurden diese Beträge nach Holland gebracht und dort in Gulden umgetauscht. Ohne Genehmigung der zuständigen Devisenstellen wurden dann von diesem Gelde 70 000 RM. zur Amortisation der amerikanischen Anlage der Vinzentinerinnen verwendet, während mit einem weiteren Teilbetrag in Höhe von 130 000 RM. Obligationen der Vinzentinerinnen in Holland gekauft wurden, ohne daß auch zu diesem Ankauf die erforderliche Genehmigung eingeholt worden war.

Nach dem weiteren Ergebnis der Ermittlungen sind neben diesen strafbaren Handlungen noch weitere Devisenvergehen kleineren Umfanges begangen worden.

Die Angeklagte Wiedenhöfer, die von der Staatsanwaltschaft als die geistliche Urheberin dieser Vergehen angesehen wird, hat ihre Taten in der Voruntersuchung mit dem Hinweis auf die schwierige finanzielle Lage ihres Ordens zu verteidigen versucht. Sie wird in ihrer Schwestertracht aus der Untersuchungshaft, in der sie sich seit dem 19. März d. J. befindet, in den Gerichtssaal geführt. Der Vorsitzende teilte mit, daß in dieses Verfahren auch die 66jährige Schwester der Vinzentinerinnen, Sophie Freund, verwickelt sei, gegen die das Verfahren habe abgetrennt werden müssen, da sie erkrankt und nicht verhandlungsfähig sei.

Die Angeklagte Wiedenhöfer gab zunächst eine Schilderung ihres Lebenslaufes. Sie äußerte sich dann über den Aufbau des Ordens der Vinzentinerinnen, der als G.m.b.H. in das Handelsregister eingetragen ist. Drei Schwestern treten als Geschäftsführerinnen auf. Das Mutterhaus der Vinzentinerinnen befindet sich in Köln-Nippes. Der Orden besitzt in Deutschland 22 eigene Häuser, außerdem sind seine Mitglieder noch in 44 anderen katholischen Häusern untergebracht. Auch in Berlin haben die Vinzentinerinnen ein Haus in der Potsdamerstraße. Die Angeklagte hatte einen Teil der finanziellen Transaktionen durchzuführen. Nach ihrer Angabe schloß die Bilanz im Jahre 1927 mit einem Vermögen von 7 Millionen RM., seine Geschäfte tätigte der Orden der Vinzentinerinnen über die Universitätsbank in Berlin, die von einem Dr. Hofius geleitet wurde. Diese Bank hatte in Amsterdam eine Filiale errichtet.

Die Angeklagte gibt im wesentlichen ihre Vergehen zu. Nach ihrer Schilderung hat der Orden im Jahre 1928 eine 6prozentige Anleihe von 100 000 Dollar bei einer Bank in St. Louis auf-

genommen. Später wurde dann eine holländische Anleihe von 261 000 Gulden mit 7 v. H. und ein Jahr darauf eine weitere holländische Anleihe von 200 000 Gulden mit 7,5prozentiger Verzinsung gezeichnet. Es wurden hierüber Gulden-Obligationen ausgegeben, die nur an holländischen Börsen gehandelt wurden. Die Angeklagte gibt an, daß diese Anleihe dem Krankenhaus des Ordens in Köln-Nippes zugute gekommen sei.

Der Leiter der Universitätsbank in Berlin, Dr. Hofius, hat nach der weiteren Erklärung der Angeklagten den Vorschlag gemacht, eine Umschuldung dieser ausländischen Anleihen anzubahnen, weil die Zinslasten für den Orden angesichts der veränderten Lage zu groß gewesen seien. Sie sei auf diesen Vorschlag eingegangen. Dr. Hofius habe nun weiter vorgeschlagen, die Obligationen des Ordens in Holland aufzukaufen und dann die Umschuldungsaktion in die Wege zu leiten. Als Vermittlerin für dieses Geschäft sei eine Schwester Dorothea in Belgien eingeschaltet worden. Sie habe sich mit dieser Schwester in Verbindung gesetzt und das zum Ankauf der Obligationen notwendige Geld ihrer Ordensleitung nach Rotterdam gebracht, wo es ein Vater namens Haas in Empfang nahm. Vater Haas habe dann 70 000 RM. nach St. Louis geschickt und für 130 000 Gulden Obligationen aufgekauft. Die Angeklagte gibt auf eine Anfrage des Vorsitzenden zu, daß eine Genehmigung der zuständigen Devisenstelle für diese Transaktion nicht eingeholt worden sei.

Vorsitzender: Sie wußten doch, daß eine Genehmigung notwendig war?

Angeklagte: Ich hätte ja die Genehmigung doch nicht bekommen.

Vorsitzender: Hielten Sie Ihre Handlungsweise denn für richtig?

Angeklagte: Sicherlich war es nicht richtig.

Es wird sodann die Korrespondenz zwischen der Angeklagten und der Schwester Dorothea zur Verlesung gebracht. Ein Brief schließt mit den Worten: „Bitten wir, daß in unserem Vaterlande sich alles so regelt wie es für die Sache Gottes am besten ist.“

Es kommt nach Verlesung dieses Schreibens zu einem Zusammenstoß. Der Staatsanwalt hielt der Angeklagten in erregter Weise vor, daß es ihr nicht zum Bewußtsein gekommen sei, daß die Verquickung des Namens Gottes mit derartigen Schiebergeschäften eine Gotteslästerung sei.

„Ich bin Briefe“, so erklärte der Staatsanwalt, „mit betrieblchem geschäftlichem Inhalt nur von ausgesprochenen Devisenliebhabern gewöhnt. Wenn Sie einen Brief dieser Art so einleiten, wie Sie es getan haben, so ist das doch ein hartes Stück.“

Angeklagte: Das ist doch bei uns so Brauch.

Staatsanwalt: Dann hätte ich es trotzdem in diesem Falle weggelassen, oder ist das bei Ihnen eine leere Formel gewesen?

Die Angeklagte schweigt darauf.

Es wird darauf ein Beamter der Zollabfertigungsstelle als Zeuge vernommen, der mit den Ermittlungen im Kloster der Vinzentinerinnen in Köln-Mitte betraut worden war.

Staatsanwalt: Sie sind in der Auslandspresse als ehrgeiziger Handlanger der Geheimen Staatspolizei bezeichnet worden.

Zeuge: Wir haben mit der Staatspolizei nicht das geringste zu tun, unsere vorgelegte Behörde ist das Reichsfinanzministerium und wir sind in solchen Fällen wie dem vorliegenden, nur Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft.

Staatsanwalt: Sind Ihnen Anweisungen in dieser Sache gegeben worden, etwa in der Art, Sie müßten unter allen Umständen irgend etwas herausfinden, nach Möglichkeit alles auf den Kopf stellen und möglichst viel Kaputt schlagen? Auch so etwas hat die Auslandspresse zusammengestellt.

Zeuge: Wir haben nur die Anweisung bekommen, es bestche der dringende Verdacht, daß die Klöster sich der Devisenschlebung schuldig gemacht haben und daß wir eingehende Prüfungen vornehmen müßten. Daß Durchsuchungen vorgenommen werden, ist ganz selbstverständlich und geschieht stets.

Staatsanwalt: Wenn Sie darauf stoßen, daß bei irgend einem Fall staatsfeindliches oder sonst politisch belastendes Material vorliegt, übersehen Sie das dann oder veranlassen Sie entsprechende Maßnahmen?

Zeuge: Wenn wir solches Material finden, dann sind wir ja schon als Deutsche und nicht nur als Beamte verpflichtet, die politische Polizei heranzuziehen. Daß wir aber für die Staatspolizei tätig sind, kommt gar nicht in Frage. Wir können auch keine Aufträge der Geheimen Staatspolizei übernehmen. In dem zur Aburteilung stehenden Fall traten übrigens keine politischen Motive zutage.

Staatsanwalt: Weshalb setzte die ganze Aktion, von der wir hier einen Teilausschnitt verhandeln, in ganz Deutschland schlagartig ein?

Zeuge: Wir müßten befürchten, daß ein Kloster, das etwas auf dem Gewissen hatte, bestimmt nicht lange mit der Vernichtung der Belege warten würden. Die Ermittlungen erstreckten sich auf das ganze Reich. Besonders im Rheinland, Schlesien, Berlin und Sachsen ist überall das gleiche festgestellt worden, daß nämlich Klöster zunächst mit der Universitätsbank und dann auch selbständige Schließungen vorgenommen haben.

Staatsanwalt: Damit nicht wieder Schmutzflügel über die Zollbeamten ausgegossen werden, muß ich Sie fragen: Sind Sie etwa, wie behauptet wird, mit Gewalt in das Kloster eingedrungen?

Kurze Tagesübersicht

In Warschau fanden am Freitag die großen Trauerfeierlichkeiten für den verstorbenen Marschall Pilsudski statt, dessen Leiche am Samstag in Krakau beigelegt wird.

Ministerpräsident Göring vertrat den Führer und das Reich bei dem riesigen Trauerzug zum Paradesfeld und bei der Leichenseier in Krakau.

Das Kommoer Bluturteil gegen die Memelländer wurde vom Kassationsgericht bestätigt, auch die vier Todesurteile.

In Berlin fand der erste Prozeß wegen Devisenvergehen katholischer Orden gegen eine Schwester der Vinzentinerinnen statt, bei der die Angeklagte zu fünf Jahren Zuchthaus und 140 000 RM. Geldstrafe verurteilt wurde.

Der Führer und Reichszancler wird am Sonntag der Eröffnung der Reichsautobahn Frankfurt a. M. — Darmstadt beiwohnen.

Die Umbildung des Kabinetts Macdonald soll nach englischen Meldungen nun in Wäde vor sich gehen, wahrscheinlich noch vor Pfingsten.

Bei dem Grubenunglück in China, das durch Kohlenbruch in Schächte und Stollen entstand, hat sich die Zahl der Todesopfer auf 600 erhöht.



Zeuge: Nein, es ist auch kein ernstlicher Widerstand geleistet worden.

Der Staatsanwalt erklärt sodann, daß die Oberin auch nach der Verhaftung der Angeklagten in moralisch unterstützendem Sinne auf sie eingewirkt habe. Das ergebe sich aus einem beschlagnahmten Brief.

Der Strafantrag

Am Schluß seines nahezu einstündigen Vortrags beantragte Staatsanwalt Kanke gegen die Angeklagte Katharina Wiedenhöfer wegen Devisenverbrechens eine Gesamtstrafe von fünf Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust und 150 000 RM. Geldstrafe. Außerdem beantragte der Staatsanwalt die Einziehung von 250 000 RM. und Haftung für diesen Betrag durch die Caritative Vereinigung G.m.b.H.

Das Urteil

In den Abendstunden veränderte der Vorsitzende des Berliner Schöffengerichts das Urteil gegen die 42 Jahre alte Katharina Wiedenhöfer, genannt Schwester Wernera. Die Angeklagte wurde wegen sorgfältiger und vorläufiger Devisenverbrechens zu einer Gesamtstrafe von fünf Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust und 140 000 RM. Geldstrafe verurteilt; anstelle der Geldstrafe soll im Nichtbeitragsfalle eine Zuchthausstrafe von weiteren 14 Monaten treten. Ferner wurde die Einziehung eines Betrages von 250 000 RM. angeordnet; für die Einziehung haftet die Caritative Vereinigung in Köln-Rippes.

Der Vorsitzende erklärte in der Urteilsbegründung: Es handelt sich um ein Devisen-Strafverfahren, wie es bisher die deutschen Gerichte noch nicht beschäftigt hat, obwohl wir in den letzten Jahren ständig mit der Bekämpfung von Devisen-Zwischenhandlungen zu tun gehabt haben und uns alle möglichen Kreise von Angeklagten bekannt geworden sind, die auf diesem Gebiete Verfehlungen begangen hatten.

Der Vorsitzende erklärte sodann, daß es bei der Beurteilung des Strafmaßes besonders schwer für die Angeklagte im Bewußtsein sei, daß sie ihre Schiebung unter dem Deckmantel ihrer Ordenskraft begangen hätte. Der Umstand, daß sie nicht in die eigene Tasche gewirtschaftet habe, sondern glaubte, im Interesse des Ordens zu handeln, habe sie vor der Höchststrafe bewahrt. Ihr Verhalten sei dazu angetan, das Ansehen der katholischen Kirche zu gefährden. Weiter erwähnend sei, daß sie durchaus nicht weltfremd sei, sondern in Dingen Bescheid gewußt habe. Die Angeklagte nahm das Urteil und die Begründung ohne Bewegung auf.

Eben über Abrüstung und Sicherheit

Er glaubt Rußlands Friedensbetenerungen

London, 17. Mai. Lordfiegelbewahrer Eden hielt im Londoner Stadtheater zum ersten öffentlichen Reden seit seiner Genesung. Eden gab seine ersten Überblicke über die mit dem englisch-französischen Protokoll vom 3. Februar eingeleitete Politik und fuhr dann fort, er wolle in ein paar Sätzen in die Erinnerung zurückrufen, warum das Ergebnis des Berliner Beschlusses nicht alle Hoffnungen erfüllt habe. Das Londoner Protokoll habe in der Hauptsache zwei Dinge behandelt: Sicherheit und Abrüstung. In keiner dieser beiden Fragen habe man in Berlin wesentliche Fortschritte erzielen können. In der Sicherheitsfrage habe Deutschland in bezug auf einen mehrseitigen osteuropäischen Nichtangriffspakt ein Angebot gemacht. Es sei wichtig, daß alles getan werde, um den besten Gebrauch von diesem Angebot zu machen. England gründe seine Auffassung von der europäischen Sicherheit auf den Völkerbund; leider sei es nicht in der Lage, zur Zeit Deutschlands Bereitwilligkeit zu verzeichnen, seine Mitgliedschaft wieder aufzunehmen.

Auch in der Abrüstungsfrage hätten sich die englischen Hoffnungen nicht erfüllt. Es sei durchaus richtig, daß die deutsche Regierung, wie schon oft zuvor, ihren Wunsch nach einem Abrüstungsabkommen betont habe. Was die in dieser Frage bestehenden Schwierigkeiten angehe, so wolle er das Beispiel der Truppenbestände anführen. In allen bisherigen Abrüstungsbesprechungen sei man davon ausgegangen, daß in einem etwaigen Abkommen über die militärischen Streitkräfte Parität für alle in Europa befindlichen Truppen der drei großen westlichen Festlandsmächte herrschen müsse. Dieser Vorschlag sei auch im Macdonald-Plan enthalten gewesen. Für die drei genannten Länder seien 200 000 Mann und für Sowjetrußland die erheblich höhere Ziffer von 500 000 Mann vorgeschlagen worden. Deutschland selbst habe in der Vergangenheit diesen Entwurf gepriesen und habe später bedauert, daß man die Grundzüge des Macdonald-Planes verlassen habe. In der Tat sei dieser Entwurf von der Abrüstungskonferenz einschließend Deutschland als Grundlage eines künftigen Abkommens angenommen worden.

Als er vor einem Jahre Berlin, Rom und Paris besuchte, sei der Paritätsgrundgedanke für die drei westlichen Festlandsmächte nirgendwo bestritten worden. Deutschland habe jedoch damals eine Erhöhung der Zahl von 200 000 auf 300 000 Mann vorgeschlagen. Wenn jetzt die deutsche Regierung die Notwendigkeit von 550 000 Mann aufrecht erhalte, sei es klar, daß bei einer so hohen Ziffer die Parität zwischen den drei westlichen Festlandsmächten auf einer gleichen Ausbildungsgrundlage eheulich unerreichtbar sei.

Er wisse die Ansicht der deutschen Regierung zu schätzen, daß diese Ziffer angelehnt sei den deutschen Besorgnisse in Osteuropa gerechtfertigt sei. Daher wolle er sich für einen Augenblick der Lage in Osteuropa widmen. Es sei nicht seine Absicht, die Innenpolitik irgend eines Landes zu erörtern, und was man auch immer von dem Experiment denke, das zur Zeit in Sowjetrußland erprobt werde: Sowjetrußland würde sich in seinem eigenen Interesse gegen alles wenden, was die Kaschmirer, die zur Zeit in mühevoller Arbeit errichtet werde, erschüttern könnte, und man könne sich keine größeren Erschütterungen vorstellen als einen Krieg. Auch der geographische Faktor dürfe nicht übersehen werden. Die Entfernungen, die den größten Teil Deutschlands von Sowjetrußland trennten, seien riesig. Seit der Wiedergeburt des großen polnischen Staates, der bereit und gewillt sei, auf der europäischen Bühne eine beträchtliche Rolle zu spielen, sei die Möglichkeit eines sowjetrussischen Angriffes auf Deutschland ein geographischer Anachronismus geworden. Aus diesen und anderen Gründen sei es für ihn schwierig, die Besorgnisse über einen militärischen Angriff Sowjetrußlands zu teilen, die in Deutschland heute aufscheinen herrsche, und er müsse hinzufügen, daß, wenn eine Nation sich um ihre eigene Sicherheit Sorge, für sie der beste Weg sein würde, ihren Platz im Völkerbunde einzunehmen und dadurch den Nutzen der kollektiven Sicherheit zu erhalten.

Wenn jetzt die internationale Lage vielfach mit den Jahren vor dem Kriege verglichen werde, so sei ein solcher Vergleich nur teilweise richtig. Heute gebe es mindestens zwei höchst wichtige stabilisierende Elemente, die vor dem Kriege nicht bestanden: 1. der Völkerbund und 2. die Locarno-Verträge. Der Locarno-Vertrag sei zum Vorteil aller seiner Unterzeichner abgeschlossen worden.

Die Gegenseitigkeit sei das lebenswichtige Element von Locarno.

Der Redner fragte dann, welche Politik England bei der gegenwärtigen europäischen Lage treiben solle. Großbritannien könne Frieden und Sicherheit nicht in der Isolierung finden. Auch ein System von Bündnissen sei keine dauerhafte Lösung der Schwierigkeit. Als einzige Lösung verbleibe lediglich ein kollektives Friedenssystem. Die einzig praktische Lösung eines solchen heute bestehenden Systems sei der Völkerbund. Er glaube, daß eines Tages alle Nationen sich für diese Lösung erklären würden. Aber dieser Zustand sei noch nicht erreicht.

Wenn in diesen Tagen viel von neuen Verpflichtungen gesprochen werde, so müsse man bemerken, daß es nicht darum gehe, England neue Verpflichtungen aufzubürden, sondern daß England seine Entschlossenheit betonen sollte, die bereits eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. England werde immer auf der Seite des kollektiven Systems gegen jede Regierung oder jedes Volk zu finden sein, das durch eine Rückkehr zur Realpolitik den Frieden zu brechen suche, den dieses System gerade schaffen wolle. Die öffentliche Meinung in England werde nicht so sehr durch Friedenserklärungen, als vielmehr durch konstruktive Beiträge beeinflusst werden, die eine Regierung zur gemeinsamen guten Sache zu leisten bereit sei.

Das „fliegende Fort“

Neue englische Luftwaffen

London, 17. Mai. Der „Eindcker für alles“ wird voraussichtlich bald eine große Rolle in der englischen Luftflotte spielen. Trotz bisheriger strenger Geheimhaltung aller Einzelheiten weiß man bereits, daß der neue Handley-Page-Eindcker außerordentlich vielseitige Verwendungsmöglichkeiten besitzt. Die Maschine, die mit Leichtigkeit eine Höhe von 7000 Meter erreichen kann, ist nicht nur als Jagdflugzeug brauchbar, sondern ebenso als Bomben- und Torpedoflugzeug, als Beobachtungsmaschine, für Sanitätswende und schließlich als Transportflugzeug. Die Maschine besitzt u. a. eine vollständige Funkanlage, ein Fastboot für den Fall einer Notlandung auf dem Wasser und eine besondere Schwimmvorrichtung, um das Flugzeug am Sinken zu verhindern. Außer dem Piloten kann die Maschine im Bedarfsfalle vier weitere Personen aufnehmen.

Eine englische Flugzeugbaufirma hat, wie „Evening Standard“ meldet, „ein fliegendes Fort“ fertiggestellt, das als das schnellste und leistungsfähigste Kampfflugzeug der Welt bezeichnet wird. Das Flugzeug soll eine Höchstgeschwindigkeit von 400 Stundenkilometer erreichen. Es ist mit vier Maschinenengewehren und einem 20-Millimeter-Geschütz ausgerüstet. Im Juli werde die Maschine an einem von der belgischen Regierung veranstalteten Wettkampf gegen die Kampfflugzeuge vieler Staaten teilnehmen. Der Preis dieses Wettkampfes werde ein Auftrag für die Neuausrüstung der Kampfflugzeuge der belgischen Luftflotte sein.

Die Trauerfeier in Warschau

Gottesdienst in der Kathedrale — Trauerzug durch die Straßen Warschaws

Warschau, 17. Mai. Die Trauerfeierlichkeiten für den verstorbenen polnischen Nationalhelden Marschall Pilsudski begannen am Freitag unter allgemeiner Anteilnahme der Bevölkerung um 10 Uhr mit dem feierlichen Gottesdienst in der Kathedrale. An dem Gottesdienst nahmen der Staatspräsident, die Vertreter der ausländischen Staatsoberhäupter und Armeen, die Regierung und die höchsten Würdenträger des Staates, die Generalität, das diplomatische Corps, die Vertreter von Sejm und Senat, sowie das Warschauer Offizierscorps teil. Der Erzbischof von Warschau, Kalowski, geleitete unter Aufsicht der hohen Geistlichkeit das feierliche Totenamt. Im Chor hatte der Rantius Warmaggi in seiner Eigenschaft als Sondergesandter des heiligen Stuhls Platz genommen. Am Katafalk hielten Offiziere und Soldaten der polnischen Armee und des 16. rumänischen Infanterieregiments, dessen Chef der Marschall war, die Ehrenwache. Feldbischof Gawlina hob in seiner Trauerrede die großen Eigenschaften des Verstorbenen hervor.

Nach Beendigung des Gottesdienstes trugen zehn Offiziere und darnach die Mitglieder der Regierung den Sarg auf den Schultern aus dem Gotteshaus, um ihn auf eine Kasse zu legen. Unter dem Geräusche aller Glocken setzte sich sodann der Trauerzug in Bewegung. Voran schritten Militärabteilungen unter Führung des Generals Dreizer, denen die Fahnenabordnungen aller polnischen Regimenter folgten. Unmittelbar vor dem Sarg bewegte sich die katholische Geistlichkeit, an ihrer Spitze Kardinal-Erzbischof Kalowski und Feldbischof Gawlina. Hinter der Kasse wurden die Kränze des Staatspräsidenten, der ausländischen Staatsoberhäupter und der Armeen, sowie die Orden, der Marschallstab, der Säbel und die Feldmütze des Verstorbenen getragen. Es folgten die Witwe, die von dem Generalkommandeur der polnischen Armee, Rajs-Smigly, geleitet wurde, die Töchter und die übrigen Familienangehörigen, der Staatspräsident und die Vertreter der ausländischen Staatsoberhäupter, darunter Ministerpräsident General Goring, der Earl of Dovan und Außenminister Kasal. Marschall Petain folgte dem Zuge in einem Kraftwagen. Man sah ferner die Mitglieder der polnischen Regierung, die Marschälle von Sejm und Senat, das diplomatische Corps, die Inhaber des Ordens „virtuti militari“ und unzählige Abordnungen der Legionäre, des Schützenverbandes und anderer Organisationen. Eine unübersehbare Menschenmenge bildete in den Straßen Spalier, die der Zug auf dem Wege zum Mokotow-Feld, wo um 16 Uhr die Trauerparade der Warschauer Garnison stattfand, passierte. Sämtliche Balken, ja sogar die Dächer der Häuser und die Bäume waren mit zahllosen Menschen besetzt, die ihrem toten Marschall die letzte Ehre erweisen wollten. Soldaten im Stahlhelm mit präkeltiertem Gewehr säumten die Straßen. Sämtliche Büros und Wäden hatten geschlossen, überall waren Trauerfahnen.

Die Trauerparade in Mokotow

Der riesige Paradeplatz in Mokotow war von den frühesten Morgenstunden ab das Ziel unzähliger Delegationen und Vertreter der verschiedensten Organisationen, Parteien und Verbände. Vier Stunden vor Beginn der Parade sind bereits die riesigen sechs Tribünen, auf denen 50 000 Personen Platz haben, überfüllt. Unmittelbar vor der Ehrentribüne steht auf einem etwa 3 Meter hohen Hügel ein Feldgeschütz. Dort stand während der letzten Jahre die Kanzel, von der aus der Marschall große Truppenparaden abhielt. Von derselben Stelle aus hat der tote Marschall nun die letzten militärischen Huldigungen seiner Armee entgegengenommen.

Kurz nach 2 Uhr erschien nach über dreistündigem Marsch die Spitze des Trauerzuges, eine Kompanie Chevoulegier, mit dem

Schwarz behängten Ketschid des Marschalls auf dem Platz. Die endlose Reihe der Kränze wird rings um den Marschallshügel gelegt. Die Offiziere mit den Ordenskissen und die Abordnung der Legionäre mit ihren alten Fahnen nehmen an dem Aufzuge zum Hügel Aufstellung. Die Hinterbliebenen des Marschalls, der Staatspräsident, die Mitglieder der Regierung und die Ehrengäste nehmen auf der Tribüne vor dem Hügel Platz. Alle Häupter entblöhen sich, als sechs Generale den Sarg auf den Hügel tragen und auf die Kasse heben.

Zwischen haben sich am äußersten Ende des Platzes die Truppenabteilungen formiert. Ihre Spitze setzt sich langsam in Bewegung. Als sie mit dem General Rajs-Smigly an der Spitze von etwa 100 Generalen sich dem Marschallshügel nähern, haben sich alle, die dieser ergreifenden Parade beiwohnen, von ihren Plätzen erhoben und ihre Häupter entblöht. Dreimal senken sich Degen und Fahnen, ehe sie an dem toten Marschall vorbeiziehen. Die je 100 Mann der 99 Infanterieregimenter, unter ihnen die Ehrenkompanie des 16. rumänischen Infanterieregiments, der 48 Kavallerieregimenter und der Flieger, Marine, Grenzschützcorp und der Artillerie bilden einen endlosen Zug, der erst nach etwa einer Stunde sein Ende erreicht. Hin und wieder unterbrechen die Flugzeuge, die über dem Platz in Staffeln kreisen, die Totenstille.

Kurz nach 3.30 Uhr ist die Parade beendet. Langsam tragen die Generale auf ihren Schultern den Marschall an der Ehrenloge und den Hinterbliebenen vorbei auf den bereitstehenden Eisenbahnwagen. Eisenbahner treffen die letzten Vorbereitungen für die Reise. In beiden Seiten des Sarges beziehen jetzt sechs Offiziere mit gezogenem Degen die Ehrenwache. Die Gattin des Toten mit ihren beiden Töchtern und die übrigen nahen Verwandten besteigen inzwischen den für sie bestimmten Salonwagen. Langsam setzt sich der Zug in Bewegung.

Die deutsche Delegation für die Beisetzungsfeierlichkeiten verläßt Warschau zusammen mit den übrigen ausländischen Delegationen, um morgen an den Beisetzungsfeierlichkeiten in Krakau teilzunehmen.

Göring in Warschau

Bier Kränze am Sarge Pilsudskis niedergelegt

Warschau, 17. Mai. Ministerpräsident General Göring ist mit seiner Begleitung am Freitag um 8.30 Uhr im Sonderzug auf dem Warschauer Ostbahnhof eingetroffen. Zur Begrüßung auf dem Bahnhof waren der polnische Außenminister Beck mit seinem persönlichen Sekretär Friedrich und seinem Kabinettschef Graf Lubienoski erschienen, ferner der Chef des polnischen Generalstabes, General Gonsiorowski, begleitet vom Chef der zweiten Abteilung, Oberst English, sowie der Chef des polnischen Militärflugwesens, General Rapski, und General Jaruzlewicz. Deutscherseits war Botschafter von Nolcke mit den Mitgliedern der Botschaft zum Empfang auf dem Bahnhof. Ministerpräsident Göring schritt nach der Begrüßung die Front der Ehrenkompanie des Warschauer Infanterieregiments Nr. 30 ab, die auf dem Bahnhof Aufstellung genommen hatte. Vom Bahnhof begab sich die deutsche Abordnung in die deutsche Botschaft.

Gleich nach der Ankunft wurden durch Major Contrah und dem Stellvertreter des Warschauer deutschen Militärattachés, Hauptmann Kinkel, in der Kathedrale am Sarge des Marschalls Pilsudski vier Lorbeerkränze mit Schleifen in den deutschen Farben niedergelegt und zwar ein Kranz des Führers und Reichstanzlers mit der Widmung: „Dem großen Marschall Polens — Der deutsche Reichstanzler“ und je ein Kranz des deutschen Reichsheeres, der Reichsmarine und der Reichsluftwaffe mit den gleichlautenden Inschriften: „Dem ersten Soldaten Polens“.

Neues aus Abessinien

Ueberfülltes Massana

Massana (Erytrea), 17. Mai. Massana gleicht einem Heerlager. Der kleine Hafen ist den Ansprüchen, die auf ihn einstürmen, nicht gewachsen. Er ist überfüllt von Truppentransporten und Frachtschiffen, die Kriegsmaterial aller Art in ungeheuren Mengen löschen. Oft liegen aus Italien eintreffende Schiffe tagelang außerhalb des Hafens auf Reede, da keine Möglichkeit besteht, im Hafen vor Anker bezw. an den Kai zu gehen, um Ladung zu löschen.

Trotzdem laufen täglich neue Truppentransporte ein. Fast immer bringen sie 2000 bis 3000 Mann von Italien nach Erytrea, leider darunter auch viele Soldaten aus Südtirol. Die dem hierigen Klima absolut nicht standhalten können. Von Tripolis wurden 10 000 Asiaten hier gelandet, von denen die letzten 2000 der Dampfer „Barbarigo“ brachte.

Die Straßen und Plätze von Massana gleichen Pionierparl. Stachelndraht, Drahtverhauehcraben, Stollenhölzer, Wellblech, Zement, Teerfässer, Wasserrohre und Kleinbahnmateriale sind in großen Mengen aufgestapelt.

Tage- und nächstelang rollen Autokolonnen und bringen das Material ins Oberland. Die Autos werden vorzugsweise von Amerika geliefert, es sind in der Regel neuere Typen von Ford und Chevrolet. Italienische Fabrikate sind kaum darunter. Wagen, die mit dem Dampfer eintreffen, werden gleich nach dem Ausladen am Kai mit Material bedeckt und auf den Weg nach Asmara geschickt, wo sich der Sitz des Gouverneurs befindet.

Die Straßen sind sehr schlecht. Die Transporte werden dadurch ganz erheblich behindert. Schwere Beschädigungen des Wagenmaterials sind keine Seltenheit. In diesen Tagen beschäftigt schon etwa 75 Kraftwagen aller Art die in Massana eingerichtete Reparaturwerkstatt. Am besten scheint sich Büssing-NAG zu bewähren, der für schwerste Transporte Verwendung findet.

Drei Transporter: „Cassaro“, „India“ und „Hilda“ brachten Eisenbahnmateriale für Normalspur. Das Ausladen dieser schweren Güter gestaltet sich sehr schwierig, da nur ungenügendes Kranmaterial vorhanden ist. Falls es zum Krieg kommen sollte, so rechnet man hier in gut orientierten Kreisen nicht damit, daß größere militärische Operationen vor dem 15. September beginnen.

Sonderfigur des englischen Kabinetts

Über den abessinisch-italienischen Streit

London, 17. Mai. Der diplomatische Mitarbeiter der „Morningpost“ erklärt, das Kabinet werde sich in einer Sonderfigur mit der abessinischen Angelegenheit beschäftigen. Der britische Botschafter in Rom, Drummond, traf mit dem Flugzeug aus Paris in London ein.

„Morningpost“ widmet aus diesem Anlaß den Leitartikel der abessinischen Frage. Das Blatt tritt dabei sehr nachdrücklich gegen Italien auf. Es vertritt die Ansicht, daß infolge der Haltung Italiens die Regierung vor einer sehr ernsten Frage stehe. Mussolini habe an England und Frankreich in ihrer Eigenschaft als Unterzeichnermächte des Abessinien-Vertrages von 1908 wie an alle Mitglieder des Völkerbundes eine Art Herausforderung gerichtet. In dem Dreimächten-

trag von 1906 verbürgten Italien, Frankreich und England die Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit Abessinians. Diese Bürgschaft wurde in der Völkerbundsjahresbestätigung Mussolinis Rede scheinbar beide Tatsachen unbeachtet zu lassen.

Unter diesen Umständen ist nach Auffassung der „Morningpost“ die britische Regierung gezwungen, sich zu fragen, wie sie sich im Falle eines endgültigen Bruches zwischen den beiden Parteien verhalten soll, ob sie zu dem Vertrag und der Völkerbundsjahresbestätigung stehen soll, oder den Dingen ihren Lauf lassen solle.

Der erste Weg würde einen Zusammenstoß mit Italien in Genf und seinen wahrscheinlichen Austritt aus dem Völkerbund mit allen Folgen bedeuten, der zweite Weg würde die Preisgabe Abessinians und eine weitere Schwächung des Ansehens des Völkerbundes als Beschützer der schwächeren Seite zur Folge haben. In beiden Fällen würde eine schwere Spannung in den internationalen Beziehungen eintreten und zwar in einem Augenblick, wo die Lage in Europa es dringend wünschenswert mache, weitere Verwicklungen zu vermeiden. Die Tatsache, daß Italien wegen der Lage in Oesterreich mehr durch Uneinigkeit unter den Völkerbundsmächten zu verlieren habe als irgend ein anderes Land, ermutige zu der Hoffnung, daß eine Krise vermieden werden könne.

Autofastverkehr Frankfurt — Mannheim

Am Dienstag, den 21. Mai, eröffnet die Reichsbahn einen regelmäßigen Autofastverkehr mit neuzeitlichen Omnibussen von Frankfurt über Darmstadt nach Heidelberg und Mannheim. In Frankfurt fahren die Schnellautobusse vom Hauptpersonnenbahnhof ab, benutzen bis Darmstadt die neue Reichsautobahn und befahren bis Heidelberg und Mannheim zunächst die der Bergstraße entlang führenden Reichsstraßen. Vorläufig werden drei Linien eingerichtet: Linie 1: Frankfurt—Darmstadt, Fahrzeit 35 Minuten. Linie 2: Frankfurt—Darmstadt—Mannheim, Fahrzeit 1 Stunde 52 Minuten. Linie 3: Frankfurt—Darmstadt—Heidelberg, Fahrzeit 1 Stunde 50 Minuten. Fahrpreis Frankfurt—Darmstadt Hbf., Schloß- oder Redarstraße 2 RM., von Frankfurt bis Heidelberg oder Mannheim (Wasserturm oder Hbf.) 5,60 RM.

Schon die Bezeichnung „Reichsautobahn“ verrät die wesentlichsten Eigenarten dieses Bauwerkes und weist darauf hin, daß nur das Kraftfahrzeug der Benutzer sein wird. In ihrer Linienführung ist die Reichsautobahn gleichgestellt mit dem Doppelschienenweg der Reichsbahn, weil jeder Fahrtrichtung eine ihr bestimmte Fahrspur zugewiesen wird. Zufahrtsstraßen zur Autobahn zweigen nicht in scharfer Kurve, sondern ähnlich einer Schienenweiche langsam nach außen ab. Ueberfahrenden werden veranlaßt durch Ueberführungen, die in ihrer Anlage es dem Fahrer ermöglichen, von der rechten wie von der linken Seite in die ihm gebundene und strikte Fahrtrichtung einzufahren. Stets und ausnahmslos bleibt der Grundlag der Bahrfreiheit gewahrt. Das hierdurch hervorgerufene Gefühl der Sicherheit für den Fahrer wird durch weitere Bedingungen verstärkt, nämlich durch das Vorhandensein geringer Steigungen, möglichst weiter Kurven, einer ebenen und doch auch bei größter Geschwindigkeit halt- und gleitsicheren Fahrbahn.

Selbstverständlich muß auch der Fahrer auf der Reichsautobahn die gleiche Forderung zur Erreichung der Sicherheit zu erfüllen suchen. Auch er hat unter Beachtung der Verkehrsordnung und ohne Ueberbeanspruchung seines Fahrzeuges für seinen Teil dafür Sorge zu tragen, daß die Sicherheit der Reichsautobahn zu einem allen Volksgenossen bekannten und von allen geachteten Begriff der Selbstverständlichkeit wird. Nur dann, wenn jeder Einzelne sich klargemacht hat, daß er z. B. mit unbefugtem Ueberfahren der Autobahn nicht nur sich und den Bahnbewohner in die höchste Gefahr bringt, sondern auch den Sinn der Reichsautobahn als Ausdruck der Sicherheit gefährdet, nur dann erst wird die Autobahn die ihr gestellten Aufgaben auch für die Volksgemeinschaft erfüllen können.

In Entfernungen von etwa 10 Kilometer auseinander liegen die Wärterschäfer, von denen aus der Sicherheits- und Streifenverkehr durchgeführt wird, wo sich Abschleppwagen und Verbandswagen befinden. Tausend Meter vor einer Abzweigung befinden sich groß beschriftete Tafeln, die dem Autofahrer anzeigen, zu welcher Ortshälfte die Abzweigung führt. Dieser Tafel folgen dann in Abständen von je 200 Meter drei Vorfahrtszeichen, die den Autofahrer veranlassen, die Geschwindigkeit des Wagens zu mäßigen, wenn er in die Abzweigung einfahren will. In gefährlicheren Stellen sind Rückstrahler angebracht. Ebenso wenig wie Fußgänger, so haben auch Fuhrwerke und Radfahrer auf der Autobahn nichts verloren.

Nummernzwang für Anhänger kommt!

Berlin, 17. Mai. In einem soeben veröffentlichten Erlaß gibt der Reichs- und preussische Verkehrsminister seine Absicht bekannt, auch für Anhänger das vom Kraftfahrzeug her bekannte Nummernschild vorzuschreiben. Bisher konnte unter gewissen Voraussetzungen von der Kennzeichnung der Anhänger abgesehen werden. Mit der allgemeinen Einführung des Kennzeichens für Anhänger wird nun aber nicht etwa ein besonderes behördliches Verfahren notwendig, auch keine Juteilung von Kennzeichen an Anhänger, sondern es genügt, daß die Polizeinummer des Kraftwagens auch am Anhänger angebracht wird. Soll der Anhänger hinter verschiedenen Kraftfahrzeugen mitgeführt werden, muß die Nummer allerdings ausgewechselt werden. Der Reichs- und preussische Verkehrsminister erwartet, daß Hersteller von Anhängern und Verkehrstreibende bereits jetzt, in richtiger Würdigung der damit verfolgten Ziele, ehe der Nummernzwang eingeführt wird, die erforderlichen Bestimmungen freiwillig durchführen.

Der Führer

bei Eröffnung der Reichsautobahn Frankfurt—Darmstadt

Berlin, 17. Mai. Am Tage der Eröffnung der Reichsautobahnstraße Frankfurt a. M.—Darmstadt am nächsten Sonntag, den 19. Mai, werden in Anwesenheit des Führers sprechen zunächst der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, Dr. Lohd, weiter General- und Reichsstatthalter Sprenger, Generaldirektor Dr. Dörpmüller und ein am Bau der Straße beteiligter Arbeiter. Die Schlussansprache hält der Reichsminister für Volkserziehung und Propaganda, Dr. Göbbels. Die Rundgebung wird längs der Reichsautobahn auf Lautsprecher und ferner auf alle deutschen Sender übertragen.

Für 80 000 RM. Schmuckfächer gestohlen

Berlin, 17. Mai. Im Februar d. J. wurde kurz vor der Abfahrt des Dampfers „Bremen“ eine Dame, die am 8. Februar von Neugorke nach Bremerhaven fuhr, an Bord des Dampfers, und zwar noch in Neugorke, um mehrere Schmuckfächer gestohlen. Es handelt sich um ein Halskettchen mit 83 der Größe nach abgestuften Perlen, das Schloß ist mit Diamanten besetzt (Wert 20 000 Dollar), ein Armband mit 20 Smaragden und 243 Diamanten mit dem Zeichen D. K. 1753 (es trägt vermutlich auch den Namen Charlott) eingestanzelt und mit einem Werte von 2500 Dollar, einen Ring mit einem viereckigen Smaragd und einem viereckigen Diamanten im Gewicht von je 2—3 Karat in

Platinfassung, und weiterhin um ein Armband mit 5—8 birnenförmig geschnittenen, auf zwei Drähten ausgezogenen Smaragden, besetzt mit kleinen Diamanten im Werte von 4000 Dollar. Für die Wiederherbeschaffung der Schmuckstücke ist eine Belohnung von 2000 Dollar zugesichert worden. Zweckdienliche Mitteilungen an sämtliche Polizeidienststellen des Reiches erbeten.

Stapellauf des neuen Ostasienschnelldampfers „Gneisenau“

Bremen, 17. Mai. Der zweite der drei neuen Ostasienschnelldampfer des Norddeutschen Lloyd, „Gneisenau“, lief am Freitag mittag auf der Werft der Deschimag-Bremen vom Stapel. Erst vor acht Monaten, am 17. September 1934, wurde der Kiel des Schiffes gelegt und bereits am 6. Dezember 1935 wird das Schiff seine Jungferntour von Bremerhaven nach dem Fernen Osten antreten. Die Hansestadt an der Weser stand am Freitag ganz im Zeichen dieses Stapellaufes. Von dem Betriebsführer des Norddeutschen Lloyd, Korvettenkapitän a. D. Dr. Firle, geleitet, betrat die Urnekelin Gneisenaus, Ursula Gräfin Reichardt von Gneisenau, die Taufpatin. Als Vertreter des Reichsverkehrsministeriums wohnten Geheimrat Waldeck und Dr. Zehler, als Vertreter der Reichsmarine Admiral von Tretha und Kapitän zur See Wolf dem Stapellauf bei. Die Taufrede hielt Staatsrat Karl Lindemann, Vorsitzender des Aufsichtsrates des Norddeutschen Lloyd. Er erinnerte daran, daß der Norddeutsche Lloyd vor genau 50 Jahren, im Jahre 1855, die Aufnahme des Passagierdienstes nach Ostasien beschloß und daß er nach dem Weltkrieg unverzagt an seinen fernöstlichen Verkehrsaufgaben festgehalten habe. Der neue Ostasienschnelldampfer „Gneisenau“ solle zusammen mit seinen beiden Schwesterschiffen „Scharnhorst“ und „Potsdam“ die aus dem Passagierdienst des Lloyd auscheidenden vier Dampfer „Trier“, „Kulda“, „Koblenz“ und „Saarbrücken“ ersetzen. Hierauf vollzog Gräfin Ursula Reichardt von Gneisenau die Taufe auf den Namen „Gneisenau“.

Nach vollzogenem Stapellauf handte der Norddeutsche Lloyd ein Telegramm an den Führer und Reichsstatthalter.

Dampfer „Gneisenau“ wird, wie sein gleich großes Schwesterschiff und der dritte in Hamburg im Bau befindliche 15 000 Brennstofftonnen große Ostasienschnelldampfer in den Schnellendienst von Hamburg—Bremen nach dem Fernen Osten eingestellt. Er wird die Strecke Genoa—Schantung in der Rekordzeit von 23 Tagen zurücklegen. Die „Gneisenau“ ist 198,72 Meter lang, 22,60 Meter breit und hat bei voller Ladung einen Tiefgang von 8,85 Meter. Sie erreicht eine durchschnittliche Stundenleistung von 20 Seemeilen. Das neue Schiff besitzt Einrichtungen für 146 Passagiere in der ersten Klasse und 144 Reisende in der Touristenklasse. Weiterhin hat das Schiff noch sechs Laderäume bei einer Tragfähigkeit von 11 000 Tonnen. Die Besatzung zählt 265 Mann.

Bevorstehende Umbildung der Regierung Macdonald

London, 17. Mai. Schon bei dem Austausch der ersten Gerüchte über Änderungen im englischen Kabinett vor mehreren Wochen in Regierungskreisen ist darauf hingewiesen worden, daß zunächst einmal die Indien-Vorlage unter Dach und Fach gebracht werden müsse.

Der parlamentarische Berichterstatter Reuters beschäftigt sich eingehend mit dem Umbildungsgerüchten. So sei anzunehmen, heißt es in dem Bericht, daß die Änderungen im Kabinett wahrscheinlich vor oder während der Pfingstpause in die Tat umgesetzt werden würden. Zwar sei es keineswegs sicher, aber es würde auch bestimmt keine Uebertragung bedeuten, wenn Macdonald und Baldwin ihre Posten tauschen würden. Der größte Teil des Gerüdes über einen zwingenden Rücktritt Simons als Außenminister werde von interessierten Kreisen verbreitet und könne als unbegründet abgetan werden. Dagegen erwarte man einen Wechsel im Luftfahrtministerium das gegenwärtig Lord Londonderry inne hat. Außerdem sei es nicht ausgeschlossen, daß die derzeitigen Leiter des Kolonialministeriums (Sir Phillip Cunliffe-Lister) und des Innenministeriums (Sir John Gilmour) in den Vorstand erhoben werden würden. Welcher Art die Umbildung des Kabinetts auch im Einzelnen sein möge, die Struktur der nationalen Regierung werde hierdurch nicht berührt werden.

Was das Wiederaufleben der Gerüchte über eine Herbstwahl angeht, so sei die Möglichkeit einer solchen Wahl nicht von der Hand zu weisen, weil die noch zu erledigenden gesetzgeberischen Arbeiten größere Fortschritte machten, als man zuerst angenommen habe.

In allen diesen Fragen hänge unter Umständen viel von dem Ergebnis der Besprechungen des Kabinetts mit Lord George ab. Wenn innerhalb der nächsten Monate die Unterzählung Lloyd Georges entweder als Mitglied der Regierung oder außerhalb der Regierung gescheitert werden könne, sei damit zu rechnen, daß die liberale Wählerkraft, die sich bei den bisherigen Nachwahlen mangels einer zugkräftigen Führung der Stimme enthalten habe, sich der Regierung anschließen werde.

Der Berichterstatter hält Juli-Wahlen indessen für sehr unwahrscheinlich, weil bis dahin die parlamentarischen Arbeiten noch nicht reiflos erledigt sein dürften und außerdem der Monat Juli ein für Wahlen ungeeigneter Ferienmonat sei. Falls es noch in diesem Jahre zu Neuwahlen komme, würden sie höchstwahrscheinlich im Oktober stattfinden.

Kabinettsrat in Paris

Paris, 17. Mai. Am Freitag vormittag fand ein Kabinettsrat statt, bei dem Ministerpräsident Lalandin den Vorsitz führte. Innenminister Regnier erstattete Bericht über das Ergebnis der Stadt- und Gemeinderatswahlen. Handelsminister Bertrand berichtete über den Streit der Handelsmarine in Le Havre. Der Kabinettsrat sprach der Besatzung des Dampfers „Champlain“ einstimmig einen Tadel aus, weil sie ihren Posten verlassen habe, und auf diese Weise einen Druck auf den Schlichtungsversuch des Handelsministeriums ausüben wollte. Der Kabinettsrat beauftragte den Handelsminister, alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der im Gesetz vorgesehenen Strafmaßnahmen zu treffen.

Tschechischer Subel über den Russenpakt

Prag, 17. Mai. Die gesamte Regierungspresse begrüßt den neuen sowjetrussisch-tschechoslowakischen Vertrag mit großer Zustimmung. Die dem Außenministerium nahestehende „Lidove Noviny“ schreibt: „Unsere Außenpolitik erreichte damit das Höchstmögliche, was man überhaupt bei den gegebenen internationalen Verhältnissen für die internationale Sicherung unserer Republik erreichen kann. Der Abschluß des Vertrages ist mehr als ein Erfolg. Er ist die Gewißheit, daß wir jeden Angriff auf uns niederschlagen können.“

Das „Prager Tagblatt“ stellt fest, der Beistandspakt sage in einer dem Nichtdiplomaten auf den ersten Blick unverständlichen

Sprache, das sowjetrussisch-tschechoslowakische Defensivbündnis beziehe sich nur für den Fall eines Angriffes von seiten Deutschlands. Der französisch-sowjetrussische und der tschechoslowakisch-sowjetrussische Pakt seien nur ein in zwei Vertragselementen ausgebräuteter defensiver Dreibund. Der Veltausch desselben Blattes erklärt, es handle sich um die Wiedergeburt alter Beziehungen, die in dem revolutionären tschechischen Lied aus dem Weltkrieg zum Ausdruck komme: „Der Russe ist mit uns, wer gegen uns ist, den wird der Franzose hinwegjagen.“ In Frankreich habe man noch nicht vergessen, daß die Sowjetpolitik vor noch nicht langer Zeit den Völkerbund als kapitalistische Räuberbande und Frankreich als deren Häuptling bezeichnet habe. Deshalb werde dem Vertrag mit Sowjetrußland nicht allseitig mit einseitiger Begeisterung zugejubelt. Hauptsache sei die Verhütung der Möglichkeit, daß der Erdteil in Staatengruppen zerfalle, die einander schwerbewaffnet feindselig belauern.

Katlosigkeit bei den französischen Marxisten

Paris, 17. Mai. Der Vorsitzende der französischen Marxisten, Léon Blum, gibt in seinem Organ, dem „Populaire“, offen zu, daß der Leiter der Dritten Internationale, Stalin, die gesamte marxistisch-kommunistische Politik in Frankreich verurteile. Er sagte sich, so schreibt er, wie die Vertreter der Sowjetregierung ihre Unterschrift unter eine derartige Verlautbarung habe legen können. Wenn Stalin die französische Politik der Landesverteidigung gutheißt, so verurteile er diejenigen, die der zweijährigen Dienstzeit und den außerordentlichen Heereserträgen ihre Stimme verlagert hätten. Stalin gebe zu, daß die Sicherheit Frankreichs von der Erhöhung der Heeresstärke abhängt. Er gebe denjenigen Recht, gegen die sich die proletarische Einheitsfront im letzten Wahlkampf gewandt habe. Er, Léon Blum, befürchte, daß Stalin sich die Auswirkungen, die seine Unterschrift auf die politische Lage in Frankreich bei der Lage des französischen Proletariats haben würde, nicht genügend überlegt habe. Der Marxismus werde sich aber dadurch nicht erschüttern lassen. Die sozialistische Partei werde nicht von ihrer Ansicht abweichen, sondern gegenüber der Regierung und ihrer sogenannten Politik der Landesverteidigung dieselbe Haltung beibehalten wie bisher. Die kommunistische „Humanität“ verhalte sich zwischen der Erklärung Stalins und der Politik der Dritten Internationale einen Ausgleich herzustellen. Sie betont, daß keinerlei Gegenläufe beständen.

Rownoer Bluturteil bestätigt

Rowno, 17. Mai. Das litauische Obertribunal verkündete am Freitag seine Entscheidung über die Kassationsklage der Verurteilten im Memelprozess. Darnach werden mit Ausnahme des Urteils gegen Baron von der Kopp alle Kassationsklagen als unbegründet abgelehnt. Gegenüber Baron von der Kopp ist Paragraph 3 (Vorbereitung eines bewaffneten Aufstandes) geurteilt worden, jedoch wurden die übrigen Beschuldigungen auch ihm gegenüber aufrecht erhalten. Ebenso ist die Forderung von Frau Jesutis abgelehnt worden.

Damit sind alle Rechtsmittel nunmehr erschöpft und das Urteil des Kriegsgerichts bleibt in vollem Umfange einschließlich der vier Todesurteile bestehen. Das Urteil ist mit der Entscheidung des Obersten Tribunals rechtskräftig geworden. Der Vollzug erfolgt innerhalb von 24 Stunden. Den Verurteilten stehen nur noch die Gnadenmittel offen. Wie man hört, haben die vier zum Tode Verurteilten, nämlich Prief, Boll, Lepa und Wannagot, nicht die Absicht, Gnadengesuche an den Staatspräsidenten einzureichen; jedoch wird ihr Verteidiger dies für sie tun.

600 Tote bei einem Grubenunglück in Schantung

Peking, 17. Mai. Nach den letzten hier eingetroffenen Nachrichten hat sich die Zahl der Todesopfer des schweren Grubenunglücks bei Tzetschuan, 80 Kilometer nördlich von Tsinan, über das wir am Dienstag berichteten auf etwa 600 erhöht. Neue Wassereinträge haben den größten Teil der Schächte und Stollen vernichtet und somit die Rettung weiterer Menschenleben unmöglich gemacht. Der Sachschaden ist vorläufig noch gar nicht abzuschätzen.

Lozales

Wildbad, den 18. Mai 1935.
Zum Sonntag.

„Cantate“ — singet! So ruft dieser Sonntag der Gemeinde zu. Dies ist ein Ruf, der sich nicht nur auf einen einzelnen Sonntag beschränkt. Sondern immer und überall ergeht er an den Christen. Die ganze Bibel ist voll des Gesangs. Blättern wir den Psalter durch, wie blühen da alle Stimmungen des Danks, der festlichen Freude, der Anfechtung und Buße im Gesang des Frommen! Seit es eine Kirche Christi gibt, hat sie gesungen; und schon ihr Singen macht es deutlich, daß der Christ alles andere ist als ein verzagter oder trübseliger Geselle. Das Singen war der Kirche nie nur eine Nebenache oder eine bloß künstlerische Angelegenheit. Sondern sie muß singen. Denn wie könnte sie all das Große und Wunderhafte anders ausdrücken, was ihr geschenkt ist? Dem Sonntag Cantate gingen Karfreitag und Ostern voraus. Und von diesen Tagen schallt es hinein in die Welt: Sieg, Erlösung, Leben! Tod, wo ist dein Stachel? Hölle, wo ist dein Sieg? — Das ist der Grund, weshalb die Kirche singen muß.

Die Kirche singt immer! Also nicht nur in den Zeiten des Friedens und der Sorglosigkeit; sie singt auch, wenn Leiden, Angst und Bedrängnis über die Erde gehen. Sie singt auch, wenn sie in Kampf und Not steht. Das Evangelium, über das am heutigen Sonntag Cantate gepredigt wird, beginnt mit den Worten: „Siehe, ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe“. Andere würden zitternd verstummten, wenn ihnen dies geschähe. Aber die Kirche singt. Warum? Nicht aus leichtsinnigem Uebermut. Sondern weil sie die Verheißung hat: Gott ist der Herr! Gott fährt seine Gemeinde! Im neuen Testament ist viel von Verfolgung und Leiden die Rede. Aber das ist nie das letzte Wort. Sondern immer wieder heißt es dann: Sorget nicht! Weil die Gemeinde sich in Gottes Hand geborgen weiß, darum verstummt ihr Gesang nie! Französische Hugenotten sangen Psalmen auf den Galeeren, an die sie geschmiedet waren. Der Pastor Grüner in Visland, der am 7. Februar 1919 von den Bolschewiken ermordet wurde, stimmte auf dem Weg zur Hinrichtung „Jesus meine Zuversicht“ an und wurde mit dem Vers „Wenn ich einmal soll scheiden“ auf den Lippen von den Augen der Henker durchbohrt.

Wehe, wenn die Kirche nicht singen könnte! Wer Gottes Liebe erfahren hat, in dem hat die Traurigkeit keinen Platz mehr. Paul Gerhardt, der in den hundert Jahren des dreißigjährigen Kriegs lebte, schloß eines seiner kraftvollsten Glaubenslieder mit den Worten: „Mein Herz geht in Sprüngen und kann nicht traurig sein, ist voller Freud und Singen, steht lauter Sonnenschein. Die

Sonne, die mit lachet, ist mein Herr Jesus Christ; das, was mich singen machet, ist, was im Himmel ist."

Spende. Von einem Kurgast, der nicht genannt sein will, wurde der Ortsgruppe der NS-Volkswohlfahrt in Anerkennung des Gebotenen eine Geldspende überwiesen. Dem Spender herzlichen Dank.

Bunter Abend im Kurfaal. Am kommenden Montag den 20. Mai findet im Kurfaal ein Bunter Abend statt: 125 Minuten Kabarett! ausgeführt von Mitgliedern des Stadttheaters Heilbronn. Diese bunten Abende der Heilbronner Künstler haben nach vom Vorjahre her, einen ausgezeichneten Ruf, da sie sich wohlwollend von dem untercheiden, was gemeinhin unter diesem Titel geboten wird. Es sind wirkliche „Kleinkunst-Programme“. Parodien, Moritäten, Zeitfäkteln, wackelnde kaleidoskopartig mit kleinen Nachdenklichkeiten, atrophischen und anderen Tanznummern, Vieder zur Tangoharmonika, Soldatenlieder zur Manjar-denorgel u. a. Paufenlos reißt sich eine Nummer an die andere und 125 Minuten sind im Fluge vorüber. Mitwirkende: Hertie Dietrichs, Lotte Elsner, Herta Graeff, Fritz Hoffmann, Heinz Blankemann und Josef Stauber. Tischbestellung Kurhaus, Fernruf 307.

Württemberg

Wirtschaft aus Stuttgart

Aus der Tätigkeit der gemeinderätlichen Abteilungen

An der Wirtschaftstrasse der inmitten des prächtigen Stadtparks gelegenen Villa Berg wurden in letzter Zeit verschiedene bauliche Verbesserungen vorgenommen. So entstand ein zugfreier Raum, der mit seinem schönen Ausblick auf den Park auch bei schlechtem Wetter zu gemüthlichem Verweilen einladet. — Zum neuen Schuljahr sind an den Stuttgarter Mittelschulen sieben Lehrerinnenstellen für die Hauswirtschaft errichtet worden. — Beim Staube Hofen wurden bei den Klubhäusern zur Unterbringung der Turn-, Schwimm- und Sportvereine verschiedene Typen ausgeführt. Die Größe der Typen wurde nach den Angaben der einzelnen Vereine ausgearbeitet. Auch für die Reichswehr wird ein besonderes Unterkunftsgebäude geschaffen werden. Für die Ruderer und Paddler wird ein Bootshaus zur Unterbringung von 150 Booten erstellt. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß der ganze Boden des Schwimmbeckens bis zu 1,50 Meter Wassertiefe mit Betonplatten ausgelegt wird. Die Anlage erhält außerdem fünf Sprungtürme, eine Wasserrutschbahn und einen 16 Meter hohen Leuchtturm mit Uhr. — Die Stadtverwaltung besitzt 56 Turnhallen. Wie den Mitgliedern des Stadt-Ausschusses für Leibesübungen mitgeteilt wurde, sind diese Turnhallen stark belegt. In jeder Halle wird fast an allen Wochentagen von 5.30 bis 10 Uhr abends geturnt, und zwar jeweils in drei verschiedenen Abteilungen bei je anderthalbstündiger Benützungsdauer.

Die neuen Bestimmungen im Omnibus-Kraftverkehr

Stuttgart, 17. Mai. Die württembergischen, badischen und pfälzischen Kreis- und Bezirksfachschaftsleiter der Reichsfachschaft Kraftomnibusverkehr, Landesgruppe Südwestdeutschland (Verband Südd. Omnibus-Linien e. V. mit dem Sitz in Göppingen) tagten unter dem Vorsitz des Landesfachschaftsleiters Koch-Nagold

in Stuttgart, um über alle schwebenden Fragen des Omnibusgewerbes Aufschluß zu erhalten und um gleichzeitig Richtlinien für die künftige Gestaltung des Omnibusgewerbes entgegenzunehmen. Regierungsrat Dr. Egen sprach über die neuen gesetzlichen Bestimmungen im Kraftverkehr. Das von der Reichsregierung im Dezember 1934 erlassene Gesetz über die gewerbliche Personenbeförderung verfolge den Grundgedanken die Neuerröffnung von Unternehmen zur Personenbeförderung im Kraftomnibusverkehr nach Möglichkeit zu unterbinden und nur solche Unternehmen zuzulassen, deren Persönlichkeit für eine einwandfreie und sichere Abwicklung des Geschäftsverkehrs und der Personenbeförderung unbedingte Gewähr biete. Die große Neuerung des Gesetzes bestehe darin, daß die Genehmigung verweigert werden müsse, wenn ein Bedürfnis für eine Neuerröffnung nicht vorliege, oder aber wenn sich die bestehenden Unternehmen nicht lohnten. Eine weitere einschneidende Bestimmung könne darin erblickt werden, daß die Genehmigung nur für eine Verkehrsart erteilt werde. Das Gesetz sei bereits seit 1. April d. J. in Kraft. Die Anträge auf Zulassung und Genehmigung müßten bis zum 1. April d. J. gestellt werden. Für konzessionierte Kraftfahr-Linien werde keine besondere Neugenehmigung nötig, falls sie mit Omnibussen betrieben werden. Die Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr werde künftig höchstens für zwei Jahre erteilt, um gegebenenfalls auftretende Mängel abzuwehren. Der Redner kam dann noch auf den Versicherungsschutz zu sprechen und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß diesen das neue Gesetz vorschreibe.

Stuttgart, 17. Mai. (Von der Straßenbahn überfahren.) Am Mittwoch ereignete sich in Bad Cannstatt ein gräßlicher Unfall. Ede Bräuden- und Goldschmied zuzufolge ein Kind beim Überqueren der Straße auf einer Bananenschale aus und geriet dabei so unglücklich unter einen eben vorbeifahrenden Straßenbahnwagen, daß ihm der Kopf abgefahren wurde.

Todesfälle. Nach längerem Leiden ist der frühere Rektor des Königin-Katharinastifts, Oberstudiendirektor t. N. Dr. Mann, in Stuttgart gestorben. Er hatte im Herbst des vergangenen Jahres seiner erschütterten Gesundheit wegen von seinem Posten Abschied nehmen müssen. — Im 76. Lebensjahr starb Großkavemann Christian Böhringer, der Ehrenvorsitzende der Deutschen Kolonialgesellschaft in Stuttgart und des Vereins der Schutztruppen und Kolonialfreunde, an einem Herzschlag. Bis in sein hohes Alter hinein gehörte seine Kraft und sein reiches Wissen dem Kolonialgedanken, dem er mit wohl beispielloser Hingabe diente.

Neubau der Württ. Landeskreditanstalt. Die Landeskreditanstalt, die bisher in unzulänglichen und getrennten Mieträumen untergebracht war, hat mit Zustimmung ihrer Aufsichtsbehörden die Anwesen Schellingstraße 13-17 gegenüber dem Eingang des Stadgartens käuflich erworben. Auf dem Gelände soll ein schlichtes Dienstgebäude der Anstalt errichtet werden, wobei voraussichtlich das Haus Schellingstraße 13 erhalten werden kann. In dem neuen Anwesen soll auch die Württ. Landfiedlung GmbH. untergebracht werden.

Wahngen a. d. F., 17. Mai. (In den Tod gegangen.) Bei den Hinterlinger Seen fuhr eine Zugmaschine mit Anhänger eine Böschung hinab, wobei der Anhänger beschädigt wurde und zwei aeladene Tiere, ein Karren und

ein Kalb, flüchteten. Von dem Führer der Zugmaschine fehlte zunächst jede Spur. Wie jetzt bekannt wird, hat der vermehrte Bulldoggführer dadurch Selbstmord begangen, daß er sich in der Tübingerstraße in Böblingen von dem schwer beladenen Anhänger eines Bulldoggs überfahren ließ.

Schorndorf, 17. Mai. (Schadenfeuer.) Donnerstagabend brach in einem Delonomiegebäude in der Göttinger Straße ein Brand aus. Er war durch eine Explosion, die sich beim Einfüllen von Benzin in einen Lastwagen ereignete, entstanden und breitete sich mit großer Schnelligkeit aus. Das Delonomiegebäude samt den Stallungen wurde vernichtet.

Craillshelm, 17. Mai. (Verbandstagung.) Vom 12. bis 15. Mai 1935 fand hier der 38. Verbandstag der württ. selbständigen Konditoren statt. Bei der Haupttagung in der Turnhalle konnte der Verbandsvorsitzende Schieß-Alt als Gäste zahlreiche Vertreter der Behörden und der Partei begrüßen. Verbandsobmann Mezzger-Stuttgart erstattete den Geschäftsbericht. Innungsobmann Keiser-Fall berichtete über die wirtschaftliche Lage des württ. Konditorenwesens mit besonderer Berücksichtigung der fränkisch-hohenloherischen — meist rein ländlichen — Bezirke. Das früher so blühende Konditorenhandwerk sei heute nach etwa zwei Jahrzehnten schwersten Niedergangs am Rand des Existenzkampfes gekommen. Zum Schluß sprachen noch Gaufachleiter Brauer der DAFJ. und Gaujugendführer Knaar.

Büchelbronn, Odt. Künzelsau, 17. Mai. (Todesfall.) Im Alter von 84 Jahren ist der durch seine frühere parlamentarische Tätigkeit im Reichs- und Landtag und durch seine verdienstvollen Gründungen landwirtschaftlicher Organisationen weitbekannte und überall hochgeschätzte Bürgermeister i. R. Friedrich Vogt gestorben. 50 Jahre lang hatte er in der Gemeinde als Schultheiß und Bürgermeister legensreich gewirkt.

Ellwangen, 17. Mai. (Erdrückt.) In der Nähe von Hohenberg kippte ein von einem Schlepper gezogener Langholzswagen um, wobei dem 29 Jahre alten Lenker der Zugmaschine, Valentin Eiser von Nohengereh, der Brustkorb eingedrückt wurde. Eiser war sofort tot, während der 21 Jahre alte Beifahrer Stefan Siegmayer mit schweren Verletzungen ins Kreiskrankenhaus Ellwangen verbracht werden mußte.

Notweil, 17. Mai. (Glückwunsch.) Anlässlich der Goldenen Hochzeit von Altstadtschultheiß Glühner und Frau überreichte Bürgermeister Abrell dem Jubelpaar ein Glückwunschschreiben von Ministerpräsident Mergenthaler. Von Bischof Dr. Sproll wurde dem Paar durch Dekan Zink ein Buch mit Widmung überreicht.

Navensburg, 17. Mai. (Kreisliederfest.) Der Oberschwabenkreis im Deutschen Sängerbund feiert in diesem Jahre sein 50jähriges Bestehen in echtem Sängergeiste in Verbindung mit einem umfassenden Kreisliederfest, das am 15. und 16. Juni in Navensburg stattfindet. Zu diesem Gedenktag haben sich, neben vielen andern, 54 Vereine angefügt.

Herausgeber und Verlag: Buchdruckerei und Zeitungsverlag Württembergischer Tagblatt-Verlag, Stuttgart, Schwanenstraße (Zab. Th. Sod.) 92, 4. 35 750
Zur Zeit ist Preisliste Nr. 2 gültig.

Stadtgemeinde Wildbad.

Freihändiger Buchen-Holz-Verkauf.

Aus Stadtwald Meistern, Sommerberg und Wanne
Stammholz: 76 Bu mit fm.: 0.61 II; 3.10 III; 6.72 IV; 17.57 V.; Bu. Ru. Rm: 43, Scheit. 3, Anbr. 16, Prüg. 15.
Bedingungslose Angebote für Laubstammholz in Prozenten der Forstpreise, für Nutzholz- und Brennholz in Geldebeträgen je Km unter Anerkennung der Holzverkaufsbedingungen der Stadtgemeinde Wildbad bis zum 28. 5. 1935, 10 Uhr an das Bürgermeisteramt Wildbad.

Besichtigung nach vorheriger Anmeldung. Losverzeichnis durch die Stadtpflege Wildbad.

Klumpps Restaurant

Eröffnet heute Samstag



Ab 8 Uhr abends
spielt unsere Hauskapelle

Trinke Dich gesund jetzt im Frühjahr mit Rhöner Gebirgskräuter-Tee!

- Nr. 1 gegen Nichte, Rheumatismus, Ischias, Herenschuss, Arterienverkalkung, Magen- u. Darmbeschwerden, Appetitlosigkeit, Nieren- u. Blasenleiden etc.
 - Nr. 2 gegen Nervosität, Kopfschmerzen, Mammorhoiden, Krampfadern, geschw. Beine, Wassersucht, Fettleibigkeit etc.
 - Nr. 3 gegen Grippe, Husten, Verschleimung, Bronchialkatarrh, Asthma, Lungenleiden, etc.
 - Nr. 4 zur Blutreinigung u. -verbesserung, gegen Schilddrüsenerkrankung, Verstopfung u. Hautunreinigkeiten etc.
- Zu haben in der Stadt-Apothek.

Der Film eines dämonischen Lebens!

Lockspitzel Alew

Der größte und geheimnisvollste Spion und Verräter aller Zeiten!
Fritz Rasp, Olga Tschschowa
Wolfgang Liebeneiner, Hilde von Stolz
Li-Li-Lichtspiele Plorzheim
Wo ab 4, So ab 3 Uhr



Eine richtige
Gesundkur

eine Trinkkur mit einem der Diener der Gesundheit

Teinacher Hirschquelle und Sprudel
Imnauer Apollo-Sprudel

kostet wenig Überall zu haben

Vertreter in:
Wildbad: Carl Tubach sen., Mineralwasser-Vertr., Tel. 262
Calmbach: Fritz Wurster, Mineralwasserhdlg., Tel. 483 Wildbad

Ein Leben lang Freude

haben Sie an ihrem Heim, wenn Sie beim Kauf Ihrer Möbel die nötige Sorgfalt walten lassen. Immer schön können aber nur Qualitätsmöbel sein, weil sie vom Entwurf bis zur Fertigstellung mit Liebe und großer Sorgfalt gemacht werden.

Solche Zimmereinrichtungen können Sie sich bei uns in großer Auswahl ganz unverbindlich ansehen und zu sehr günstigen Preisen erwerben. Bitte besuchen Sie uns in unserer Verkaufsstelle

Plorzheim
Schlossberg 19

Trefzger

Süddeutsche Möbel-Industrie
Gebrüder Trefzger GmbH, Rastat



Hotel Traube

Samstag und Sonntag

Ghachtpartie

Trauerfächer

werden auf Wunsch in kürzester Zeit einwandfrei schwarz gefärbt.

Färberei Württ

Annahme: Korsettgeschäft
Wandpflug, König-Karlstraße

● Blanke Möbel
Immer nur durch
● Kiwal
Möbelauffrischmittel
Normall. -99, Doppell. 1.45
Eberhard-Drog., Apoth. Floppert.

Fett, Öl
und Schmutz,
Sie müssen
weichen,
denn
IMI
säubert ohnegleichen!

Marke

Taucher

Herrenschuh

KLASSE FÜR SICH!

Schuhhaus Wilh. Treiber
Ludwig-Seeger-Straße 17, hinter Hotel Klumpp.

Evangelischer Gottesdienst.
Sonntag Kantate (Singel!), den 19. Mai 1935.
8 Uhr Christenlehre (Söhne) Stadtvikar Hahn.
9 1/2 Uhr Predigt (Text: Matth. 10, 24-33; Lied: 15) Stadtpfarrer Dauber.
10 1/2 Uhr Kindergottesdienst.
8 Uhr abends Bürgerliche Abendfeier.
Bormittags und abends wird der Kirchenchor und der Schulerchor singen.
Mittwoch, abends 8 Uhr Mädchenabend im Gemeindeaal.
Donnerstag, nachm. 4 Uhr Bibelstunde im Katharinensift.
Freitag, abends 6 Uhr Männtliche Jugend.
Die Kirche ist täglich geöffnet von 9-11 u. von 17-19 Uhr.

Katholischer Gottesdienst.
5. Sonntag nach Ostern (Cantate), 19. Mai.
7 und 8 Uhr Frühmesse, 9 Uhr Predigt und Amt, Abends 6 Uhr Mariandacht. Werktags: 6 1/2 Uhr (ohne Gewähr) hl. Messe, 7 Uhr Pfarrmesse, Dienstag und Freitag, abends 6 Uhr Mariandacht. Beichte: Werktags vor der hl. Messe, Samstags nachmittags von 4 Uhr an, Sonntag in der Früh, Fremder Beichtwater jederzeit zur Verfügung, Kommunion: Sonntag und Werktags vor und während der hl. Messe und des Amtes.

Sämtliche Druckarbeiten
liefert schnell und preiswert die Tagblatt-Druckerei.